Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Bachelor-Studiengang

Hausarbeit

im Studiengang Politik

Thema: Doppik & Kameralistik –

XXX

eingereicht von: Aida Kaloki ‹aidakal@yahoo.com›

eingereicht am: 16. Juni 2016

Betreuer: Herr Prof. Dr. XX **Betreuer:** Frau Prof. Dr. XX

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung					
2	Thema & Fragestellung					
3	Haushaltswesen					
	3.1	Rechnungswesen	5			
	3.2	Budgetrecht	6			
	3.3	Haushaltsgrundsätze	6			
	3.4	Entwicklungen im Haushaltswesen	6			
4	Formen der Buchführung					
	4.1	Kameralistische Haushaltsführung	7			
	4.2	Doppik	9			
5	Vergleich der Haushaltssysteme					
	5.1	Vor- und Nachteile der Haushaltssysteme	11			
6	Lite	raturverzeichnis	12			

1 Einleitung

2 Thema & Fragestellung

3 Haushaltswesen

Alle mit dem Haushalt einer öffentliche Gebietskörperschaft zusammenhängenden Bereich werden unter dem Oberbegriff *Haushaltswesen* gefasst. Hierzu zählen unter anderem die Haushaltsplanung, der Haushaltsvollzug und die Haushaltssteuerung. Je nach Rechnungsstil kann das Haushaltswesen einen sogenannten *kameralen*, *erweiterten kameralen*, oder *doppischen* Charakter haben. Den Kern des Haushaltswesen bildet unabhängig vom angewandten Rechnungsstil der Haushaltsplan.

3.1 Rechnungswesen

Mit der Bezeichnung *Rechnungswesen* sind alle Rechnungssysteme eines Unternehmens oder einer öffentlichen Verwaltung gemeint. Grundsätzlich kann das Rechnungswesen ein kamerale, erweiterte kamerale oder eine doppische Form haben. Aufgabe eines Rechnungswesen ist es wichtige Informationen zum Haushalt für entweder interne oder externe Akteure bereitzustellen. Dementsprechend wird zwischen internem und externem Rechnungswesen unterschieden. Das interne Rechnungswesen richtet sich an organisationsinterne Adressaten wie zum Beispiel Verwaltungsmitarbeiter oder Mitglieder des (Landes-)Parlaments. Demgegenüber hat das externe Rechnungswesen die Funktion, die Vermögens-, Schulden und im kaufmännischen Bereich die Ertragslage für Dritte (Rechnungshof, Gläubiger, Bürger) darzustellen¹.

¹ ZITAT HIER		

3 Haushaltswesen 3.2 Budgetrecht

- 3.2 Budgetrecht
- 3.3 Haushaltsgrundsätze
- 3.4 Entwicklungen im Haushaltswesen

4 Formen der Buchführung

Zwei unterschiedliche Buchführungsarten haben sich im Verlauf der Geschichte herausgebildet. Als Buchführung der Verwaltung wurde die Kameralistik entwickelt, auf der anderen die kaufmännische, doppelte Buchführung. Aus letzterer leitet sich der Begriff 'Doppelte Buchführung in Konten' – **Doppik** ab. Die Ursache für die Entstehung zweier verschiedenartiger Stile der Buchhaltung waren die unterschiedlichen Anforderungen kaufmännischer Unternehmen und öffentlicher Haushalte an das jeweilige Rechnungssystem¹.

Haushalte der öffentlichen Hand haben eine Bedarfsdeckungsfunktion und sind somit auf die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, wie zum Beispiel der Erbringung öffentlicher Güter, ausgerichtet. Für Unternehmen steht die Gewinnmaximierung im Mittelpunkt des Interesses. Vorrangiges Ziel der kaufmännischen Buchführung ist demzufolge die Ermittlung des betrieblichen Ergebnisses, sprich von Gewinn und Verlust der unternehmerischen Tätigkeit. Zugleich werden mit Hilfe der Bilanz Vermögen und Schulden des Unternehmens ermittelt.

4.1 Kameralistische Haushaltsführung

Die Kameralistik hat ihren Ursprung in Rechnungsführung fürstlicher Höfe des 16. Jahrhunderts, wobei zu Anfang nur Kassenvorgänge in ihrer zeitlichen Reihenfolge verzeichnet wurde. In den folgende Jahrhunderten diese einfache Form der Buchführung durch die Unterscheidung von Einnahmen und Ausgaben, sowie der Einführung Sachbüchern zu einem 'gehobenen Kamerastil'

¹Raupach & Stangenberg 2006, S.3

weiterentwickelt². Eine Trennung zwischen *Soll* und *Ist* in der hoheitlichen Verwaltung machte eine effektivere Kostenkontrolle möglich.

Die Kameralistik hat in erster Linie die Aufgabe, den geplanten Einnahmen und Ausgaben die tatsächlichen Einkünfte und Ausgaben gegenüberzustellen³. Diese Art der Buchführung ist somit überwiegend eine Finanzrechnung wie auch gleichzeitig eine Verlaufrechnung. Die Kameralistik gibt Auskunft darüber, aus welchem Anlass und in welcher Höhe Einnahmen zustande gekommen sind und für welche Zwecke und Höhe welcher Beträge Ausgaben getätigt worden sind. Hiermit wird ein genauer Nachweis der finanzwirtschaftlichen Ergebnisse über einen bestimmen Zeitraum, dem Haushaltsjahr, geführt. Die Kameralistik ermöglicht so eine Kontrolle, ob die Verwaltung den durch politische Entscheidungen beschlossenenen Haushalt ausgeführt hat. Zu den Aufgaben der kameralistischen Buchführung im institutionellen Kontext von Gebietskörperschaften zählen:

- 1. Dokumentation der finanzwirtschaftlichen Abläufe einer Gebietskörperschaft (Vollzug des Haushaltsplans)
- 2. Rechnungslegung (Information gegenüber Parlament und Rechnungshof)
- 3. Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungsvollzugs
- 4. Disposition (Aufbereitung von Zahlen für zukünftige Planvorhaben und Entscheidungen)

Die Vermögensbestände und den Schuldenstand von Gebietskörperschaften erfasst die Kameralistik jedoch nicht, so ist eine reine Verlaufsrechnung. Vermögensbestände, welche in vorherigen Haushaltsperioden angeschafft wurden, oder auch Schulden, bzw. zukünftige Zahlungsverpflichtungen (Rentenansprüche), werden in der laufenden Rechnung nicht dargestellt. Zu diesem

²ebenda 2006, S.3

³ZITAT HIER

Zweck ist eine zusätzliche Rechnung in Form einer Vermögens- bzw. Schuldenübersicht notwendig.

Als Form der einfachen Buchführung wird nach dem kameralistischen System jeder Geschäftsvorfall nur auf ein Konto gebucht, entweder als Einnahme oder als Ausgabe. So kann zu jedem Zeitpunkt innerhalb einer Haushaltsperiode genau überprüft werden, inwieweit der nach dem Haushaltsplan zur Verfügung stehende Finanzrahmen schon ausgeschöpft worden ist, und welche Mittel noch vorhanden sind. Es werden nur die Stromgrößen Einnahmen und Ausgaben verbucht, die Bestandsgrößen Vermögen und Schulden stellt die Kameralistik nicht dar.

Im Mittelpunkt der Kameralistik steht die Aufgabe, die Ordnungsmäßigkeit von Handlungen der Verwaltungen überprüfbar zu machen. Der Erfolg dieser Akte soll nicht ermittelt werden. So erfüllt die Kameralistik primär die Rolle eines externen Rechnungswesen, da ihre Informationen für externe Institutionen und Akteure (Rechnungshof, Bürgerschaft im Allgemeinen) gedacht sind⁴. Die kameralistische Buchführung hat zum Ziel, die Ansätze im Haushaltsplan einzuhalten und nicht zu überschreiten.

4.2 Doppik

Mit dem Kunstwort **Doppik** wird ein auf doppelter Buchführung basierendes Rechnungswesen bezeichnet, welches sowohl im kaufmännischen Bereich als auch in der öffentlichen Verwaltung zum Einsatz kommt. Im Zusammenhang des öffentlichen Sektors wird der Begriff jedoch am Häufigsten verwendet⁵. Auf der einen Seite steht **Doppik** als Abkürzung für *Doppelte Buchführung In Konten*, zugleich lehnt sich die Endung des Wortes an das Pendant *Kameralistik* an.

Mit Doppik ist im Kontext der öffentlichen Verwaltung in der Regel

 $^{^4}$ ZITAT HIER

⁵siehe: HaushaltsSteuerung.de (2015): http://www.haushaltssteuerung.de

das 'Neue Öffentliche Haushalts- und Rechnungswesen' (NÖHR) gemeint, welches das System der doppelten Buchführung zur Grundlage hat. Hierbei handelt es sich um einen Ansatz, Planung und Steuerung von Haushalten, Buchführung und Rechnungswesen öffentlicher Gebietskörperschaften zu modernisieren. Die haushaltsrechtliche Umsetzung der buchhalterischen Reform unterscheidet sich in Deutschland von Bundesland zu Bundesland, sowohl auf landesrechtlicher und kommunaler Ebene als auch in der Reichweite bisheriger Fortschritte.

5 Vergleich der Haushaltssysteme

Das kameralistische System liefert keine Informationen über Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit des Handelns öffentlicher Verwaltungen. Es können in der Folge keine Aussagen über Leistung und Wirkung getroffen auf Grundlage dieses Buchführungsstils. Die Kameralistik verbucht keine Kosten, die sich nicht in Geldzahlungen niederschlagen. Ein Beispiel für nicht-monetäre Kosten sind Abschreibungen, die vom kameralen System nicht erfasst werden. Des Weiteren trennt die Kameralistik die Konten der Einnahmen und Ausgaben, so dass zwischen Herkunft und Verwendung von Mitteln kein Zusammenhang hergestellt werden kann. Dies erschwert die politische Steuerung des Verwaltungshandelns nach Kriterien der Effizienz und Effektivität, da die hierfür relevanten Information nicht geliefert werden.

Die kamerale Buchführung orientiert sich am Input des Haushaltswesens in Form von Haushaltsansätzen. Den Output von Verwaltungstätigkeiten stellt sie hingegen nicht dar, dieser sollte jedoch Objekt der politischen Steuerung durch parlamentarische Kontrolle sein¹.

5.1 Vor- und Nachteile der Haushaltssysteme

¹vgl. Budäus 2009

6 Literaturverzeichnis

- **Bogumil, Jörg (2007):** *Zehn Jahre Neues Steuerungsmodell: eine Bilanz kommunaler Verwaltungsmodernisierung,* Berlin.
- Budäus, Dietrich (2009): Manifest zum öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesen in Deutschland Mehr Transparenz, Effektivität und Effizienz in Politik und Verwaltungen durch ein einheitliches doppisches Haushalts- und Rechnungswesen, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen: ZögU / Journal for Public and Nonprofit Services, Heft 3, S.282-318.
- Raupach, Björn & Stangenberg, Katrin (2006): Doppik in der öffentlichen Verwaltung: Grundlagen, Verfahrensweisen, Einsatzgebiete, Wiesbaden.

Internetquellen

■ HaushaltsSteuerung.de: http://www.haushaltssteuerung.de (Zugriff: 06.06.2015)